

AZ: 60.3 - H. Kautzky

- Neufassung -

Drucksache Nr.: 1105/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	06.12.2012	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller:

Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras
Stadtrat Oliver Dörflinger

Verhandlungsgegenstand:

**Lärmschutzwand an der Altonaer
Straße im Bereich Ochsenweg
Aktualisierte Variante.
Stand: 05.12.2012**

A n t r a g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung zur Herstellung des zugesagten Lärmschutzes im Bereich Altonaer Straße/Ochsenweg, die ~~lärmetechnische und statische Ertüchtigung der vorhandenen Wand und die Verlängerung um 30 m nach Süden mit Aluminium-Profilen vorzunehmen.~~ Variante 3 (Abbruch, Neubau als Stahlkonstruktion mit Substratfüllung und Begrünung) weiter zu verfolgen und nach Erteilung des Einvernehmens mit den Anwohnern umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

~~Der Vorentwurf und die Variantenbetrachtung einschließlich Kostenberechnung durch ein Ingenieurbüro befinden sich in der Bearbeitung und werden in der Sitzung nachgereicht.~~
270.000,00 €
(davon 70.000,00 € außerplanmäßig)

B e g r ü n d u n g :

An der Westseite der Altonaer Straße auf der Höhe der Häuser Ochsenweg 79 – 89 wurde in den 70er Jahren von dem damaligen Bauunternehmer eine 115 m lange und 4 m hohe Lärmschutzwand aus Betonschachtringen errichtet. Die Lärmschutzkonstruktion befindet

sich etwa 3 m von der östlichen Grundstücksgrenze und 5 m vom Fahrradweg entfernt auf privatem Grund.

Die Stadt Neumünster ist in dem fraglichen Bereich nicht Straßenbaulastträger und Grundeigentümer. Nach dem Straßen- und Wegegesetz befindet sich die Lärmschutzwand in der 20 m-Anbauverbotszone. Ausnahmen von dem Bauverbot können von der Straßenbauverwaltung erteilt werden, wenn das Verbot zu einer unbeabsichtigten Härte führen würde. Das damalige Straßenbauamt Itzehoe (Bescheid vom 11.10.78) und der damalige Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (Bescheid vom 23.12.1975) haben diese Ausnahmegenehmigung erteilt mit der Maßgabe, einen Abstand von 3 m zur Grundstücksgrenze einzuhalten. Diese Bescheide lagen der städtischen Baugenehmigung vom 10.03.1978 zugrunde, der die damaligen Grundeigentümer zugestimmt haben.

In einem Gespräch im Straßenbauamt Itzehoe wurde der Abt. Tiefbau mitgeteilt, dass die dortige Behörde keine Veranlassung sieht hier tätig zu werden, gegen einen fachgerechten Neubau oder Umbau am selben Standort aber keine Einwände hat. Für die *aufgrund der schalltechnischen Berechnung erforderliche* Verlängerung der Lärmschutzwand um 30 m nach Süden ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens aber eine Zustimmung des Straßenbauamts Itzehoe einzuholen. *Die neue Wand wird 140 m lang, im Bereich der Grundstücke 4,50 m hoch, im südlichen Abschnitt 3,50 m hoch.* Eine Zustimmung zu einem Standort näher zur Straße ist mehr als fraglich. Es ist nicht zu erkennen, wieso die Verbesserung des Lärmschutzes am gleichen Standort eine unbeabsichtigte Härte sein soll. *Sie wäre auch aus stadtgestalterischer Sicht nicht zu empfehlen.*

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die Eintragung einer Baulast auf den betroffenen Grundstücken vorzunehmen. *Die Errichtung setzt ein Einvernehmen der drei unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümer mit der Stadt Neumünster und eine vertragliche Vereinbarung voraus.*

Nach der Erörterung in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 25.10.2012 hat das beauftragte Planungsbüro Losch und Partner, Neumünster eine Überarbeitung der Planung vorgenommen. Die Ergebnisse wurden am 03. Dezember 2012 den Anliegern und am 04. Dezember 2012 dem Stadtteilbeirat Wittorf vorgestellt.

~~Zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Vorlage lagen die endgültige Planung und die Kostenschätzung des Planungsbüros noch nicht vor. Grundsätzlich ergeben sich aber drei mögliche Varianten:~~

- ~~1. Lärmtechnische und statische Ertüchtigung der vorhandenen Lärmschutzwand und Verlängerung um 40 m nach Süden mit Alu-Profilen zwischen Stahlträgern. Der Neubauteil ist mittelfristig zu begrünen.~~
- ~~2. Errichtung einer neuen Lärmschutzwand am alten Standort und Verlängerung um 40 m.
Bauweise: Alu-Profile zwischen Stahlträgern. Die Wand wäre mittelfristig zu begrünen.~~
- ~~3. Errichtung einer neuen Lärmschutzwand am alten Standort und Verlängerung um 40 m.
Bauweise: Stahlkonstruktion mit Substratfüllung und Begrünung.~~

~~Vorbehaltlich bei Abfassung der Vorlage noch nicht vorliegender Erkenntnisse spricht sich die Verwaltung aus folgenden Gründen für die Ertüchtigung der Wand am bisherigen Standort aus:~~

- ~~— Diese Lösung wird nach heutigem Stand am kostengünstigsten sein.~~
- ~~— Eine Beibehaltung der bisherigen Linienführung beeinträchtigt das Straßenbild am wenigsten.~~
- ~~— Die Zustimmung der Straßenbauverwaltung ist unproblematisch.~~

~~Die Kosten der o. a. Varianten und das Votum der Anlieger und des Stadtteilbeirats werden in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses nachgereicht.~~

Es wurden folgende Varianten erörtert:

Variante 1: Ertüchtigung der vorhandenen Wand mit einer Spritzbetonbeschichtung: Kosten mehr als 300.000,00 €

Bewertung der Verwaltung:

Diese Variante, die zunächst die kostengünstigste zu sein schien, hat sich mit Kosten von mehr als 300.000,00 € als die teuerste Variante herausgestellt und sollte nicht mehr weiter verfolgt werden.

Variante 2: Abbruch der alten Wand, Neubau einer Wand aus Stahlträgern mit Aluminium-Profilen am bisherigen Standort: Kosten 280.000,00 €

Bewertung der Verwaltung:

Machbar, Auswirkung auf das Ortsbild am Eingang der Stadt nicht optimal.

Variante 3: Abbruch der alten Wand, Neubau als Stahlkonstruktion mit Substratfüllung und Begrünung: Kosten 270.000,00 €

Bewertung der Verwaltung:

Optimale gestalterische Lösung für das Ortsbild und die Anwohner am Eingang der Stadt Neumünster.

Variante 4: Stahlträger mit Aluminium-Profilen, Verankerung in vorhandener Lärmschutzwand: Kosten 230.000,00 €

Bewertung der Verwaltung:

Sparvariante, gestalterisch suboptimal.

Bei einem Gespräch mit den Anliegern am 03.12.2012 haben sich zwei von den unmittelbar betroffenen Anliegern für die Variante 3 ausgesprochen. Ein Anlieger hat sich Bedenkzeit zur Prüfung erbeten. Auf Vorschlag des Stadtteilverstehers soll dem Anlieger hierzu eine Frist bis Jahresende eingeräumt werden.

Der Stadtteilbeirat hat sich einstimmig für Variante 3 ausgesprochen. Diese Variante wird auch von der Verwaltung empfohlen.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Oliver Dörflinger
Stadtrat